

B E K A N N T G A B E

gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz, Kurfürstenstraße 12 – 14, 56068 Koblenz, gibt als zuständige Genehmigungsbehörde Folgendes bekannt:

Im Rahmen des Verfahrens auf Erteilung einer gehobenen Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser zum Zweck der Extraktion von Wirkstoffen aus pflanzlichen Rohmaterialien, durch den Antragsteller, Fa. Finzelberg GmbH & Co. KG, wie folgt

Ifd. Nr.	Entnahmeart	aus	Gemeinde	Bezeichnung aus dem katasteramtlichen Lageplan			UTM32-Ost	UTM32-Nord
				Gemarkung	Flur	Flurstück		
1	Brunnen	Br. 1 Finzelberg	Andernach	Andernach	24	24/15	387 463	5 588 357
2	Brunnen	Br. 2 Finzelberg	Andernach	Andernach	24	24/15	387 477	5 588 387

Koordinatensystem: ETRS89, UTM, Zone 32

wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Die gemäß § 7 und Ziffer 13.3.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG – aktuelle Fassung) erforderliche allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Wesentlicher Grund für das Prüfergebnis ist die anhand von Erhebungen und Standorteigenschaften nachvollziehbare Einschätzung, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen sowohl auf grundwasserabhängige Ökosysteme als auch auf den pflanzenverfügbaren Bodenwasserhaushalt sowie auf das nächstgelegene Gewässer (Deubach, Gewässer 3. Ordnung) durch das Vorhaben nicht hervorgerufen werden können. Die Wasserfassungen sind bereits errichtet und werden seit vielen Jahren zu Produktionszwecken genutzt. Die neu zugelassenen Mengen werden nicht erhöht.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Koblenz, den 16.07.2024
Im Auftrag

Eberhard Stippler